

zwar nicht nur Opfer, sondern auch Täter, und zwar in breitem Rahmen. Das wäre eine ganz wichtige Forderung an ein solches Institut für Zeitgeschichte, daß es – sine ira et studio – beide Seiten genau hört, um Erfahrungsberichte von Menschen zu bekommen, die sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite 45 Jahre SED-Diktatur miterlebt haben.

Ich will das hier nicht weiter ausbreiten, sondern dies nur als Stichworte sagen. Ich habe mich – wie gesagt – auf diese zehn oder elf Fragen hier nicht eingelassen, weil ich sie erst gestern bekommen habe. Aber bei Nachfragen kann man darauf ja noch zurückkommen. Danke. (Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Herzlichen Dank, Herr Winters, für Ihren Reisebericht über die Mongolei und den Kommentar des Strafgesetzbuches der DDR. Gerade letzteres habe ich mit großer Freude gehört. Ich meine mich aber noch zu erinnern, daß in unserer Interpretation – das haben Sie leider nicht mit vorlesen können – damit die niederländischen Freunde, die Nationale Volksarmee und die CFK gemeint sind, aber doch nicht wir Friedensbewegten, die seit 1982 versucht hatten, da etwas anderes zu formulieren.

**Dr. Peter Jochen Winters:** Man muß ja nicht die Interpretation der SED übernehmen!

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Ich wollte nur sagen, was für eine Interpretation wir da gehört haben.

Lassen Sie uns jetzt eine erste Fragerunde durchführen. Drei Meldungen stehen bisher auf meiner Liste. Ich vermute, da wird noch mehr dazukommen. Der erste, der sich gemeldet hat, ist Herr Dehnel.

**Abg. Dehnel (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Herrn Grasemann: Warum wurden weit vor der Wende ca. 42 000 Vorermittlungsverfahren in Salzgitter angelegt? Das geschah doch nicht etwa mit der Absicht, um Täter jetzt an uns heranzuführen bzw. Täter zu gewinnen, wie Sie das so schön gesagt haben. Wir sollten doch zuallererst daran denken, daß wir Opfer gewinnen, und die haben wir noch nicht ganz auf unserer Seite, weil da noch vieles zu bewältigen ist. Vor allem möchte ich sagen, daß wir jetzt gemeinsam mit der Justiz Wege finden müssen, wie wir endlich zu Verurteilungen kommen können.

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Eines habe ich vergessen zu sagen. Das möchte ich jetzt gern noch nachholen. Meine herzliche Bitte und mein Vorschlag wäre, daß wir uns mit unseren Fragen auf die fünf Menschen konzentrieren, die jetzt zuletzt geredet haben. In einer zweiten Runde sollte nachher noch einmal die Möglichkeit bestehen, auf dem Hintergrund des Gehörten die anderen zu fragen, einschließlich des Leitenden Oberstaatsanwalts, der noch gar nicht hat reagieren können.

**Abg. Meckel (SPD):** Da ich mich nicht noch einmal melden will, will ich diese Regel gleich überschreiten und die Frage an Herrn Schaeffgen richten.

Es war von den Wahlfälschungen die Rede. Ich frage zunächst nach, ob es

sich, wie ich verstanden habe, um den Singular „Wahlfälschung“ – das würde ich dann auf den 7. Mai 1989 beziehen – oder um den Plural gehandelt hat. Wir sind uns ja wahrscheinlich alle darüber im klaren, daß der 7. Mai 1989 kein Sonderfall war, sondern nur der erste, bei dem man besonders viel Material hat. Das heißt, ich stelle dann auch die Frage: Wie sieht es bei den anderen Wahlfälschungen aus?

Ich habe eine zweite Frage. Es ist eine Sachfrage: Wie ist es mit der strafrechtlichen Verfolgbarkeit, wenn man aus den Akten der Staatssicherheit Pläne erfährt, manche durchgeführt, wobei man aber die Durchführung nicht genau nachweisen kann? Jürgen Fuchs hat dargestellt, wie so etwas ist. Ich könnte manches hinzufügen von Vernichtungsplanung oder z. B. auch Erpressung. Wie ist es mit der strafrechtlichen Verfolgbarkeit solcher konkreter Fälle?

Ich halte das für einen ganz zentralen Punkt, wenn ich sehe, daß eine Fülle von Leuten, die meines Erachtens vor Gericht gehören, dann auch in der Öffentlichkeit als Zeugen, also als „Ehrenmänner“, auftreten. Gibt es die Möglichkeit, dies strafrechtlich zu verfolgen? Wie ist es überhaupt mit der strafrechtlichen Verwendbarkeit von Akten der Staatssicherheit?

Die dritte Frage bezieht sich auch auf das zuletzt Genannte. Ich war sehr dankbar für die Darstellung der Fragen der Finanzierung der Polizei und auch der Probleme, die es dabei gibt, also des Streits zwischen Bund und Ländern über die Unterstützung. Meine Position ist folgende: Die Länder können hier aus der Pflicht nicht entlassen werden, aber gleichzeitig ist uns allen klar, daß die Aufarbeitung eine gesamtdeutsche Aufgabe ist. Hier muß der Bund in die Pflicht genommen werden und darf die Länder nicht alleinlassen. Ich denke also, daß der Bund mindestens 50 % tragen muß, um diese Dinge zu unterstützen.

Die vierte Frage richtet sich auch an die verschiedenen Gesprächspartner. Ich nenne keinen persönlich. Wir haben – Herr Winters hat dies angesprochen – in der Folge des Zweiten Weltkrieges bzw. des NS-Regimes weitestgehend die Erfahrung gemacht, daß man nach einem Unrechtsregime vielleicht feststellt, daß man mit dem bisherigen Recht, auch Völkerrecht, nicht genügend weiterkommt. Deshalb hat es in der Folge international, aber auch national eine intensive Rechtsentwicklung gegeben. Dabei kann man dieses Recht zwar nicht rückwirkend anwenden, aber für die Zukunft Dinge verhindern. Wir hörten und hören von dem vorigen und dem jetzigen Außenminister öfter den Ruf, Sadam Hussein und andere Leute vor einen internationalen Gerichtshof zu stellen. Ich halte das für außerordentlich wichtig, aber diesen Gerichtshof haben wir nicht. (Widerspruch bei den Sachverständigen)

– In dieser Weise dafür nicht!

Welche Initiativen würden Sie in dieser Richtung empfehlen, und wo gibt es